

Das Jahr 2019 neigt sich schon bald dem Ende zu. Nachfolgend ein paar Informationen zu möglichen Steueroptimierungen im 2019 sowie über Veränderungen im 2020.

Einkauf in die Pensionskasse 2. Säule

Wer einer 2. Säule (BVG) angeschlossen ist, sollte den Einkauf für fehlende Beitragsjahre noch bis zum 20.12.2019 ausgelöst haben. Verlangen Sie von Ihrer Pensionskasse die Einkaufsberechnung und entsprechende Einzahlungsscheine. Denken Sie daran, dass bestehende Säule 3a-Konti, Freizügigkeitskonti, Versicherungspolice und Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) berücksichtigt werden müssen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Beurteilung der Einkaufshöhe.

Gebundene Vorsorge Säule 3a

Wenn Sie der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören, beträgt die Einzahlung in die Säule 3a max. Fr. 6'826.00. Falls Sie keiner 2. Säule angehören, beträgt die Einzahlung 20% vom Erwerbseinkommen, höchstens jedoch Fr. 34'128.00.

Liegenschaftsunterhalt

Sofern Sie Ihre Liegenschaft in diesem Jahr renoviert haben, ist darauf zu achten, dass die Rechnungsstellung noch im laufenden Jahr (Rechnungsdatum spätestens 31.12.2019!) erfolgen muss. Die Rechnungen mit Rechnungsdatum 2019, die erst im Jahr 2020 bezahlt werden, sind unbedingt mit den Steuerunterlagen vom Jahr 2019 einzureichen. Massgebend für den steuerlichen Abzug ist in den meisten Kantonen das Rechnungsdatum!

Bitte beachten Sie, dass im Kanton Bern Akontorechnungen nicht abziehbar sind, sie werden erst mit der Teil- oder Schlussrechnung berücksichtigt.

Zudem empfehlen wir Ihnen, den Zustand vor und nach der Sanierung mittels einer Fotodokumentation festzuhalten, da die Steuerverwaltung vermehrt auch Fotos einfordert.

Ablösung der bisherigen Buchhaltungssoftware

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung werden wir auf den 1. Januar 2020 eine neue Buchhaltungssoftware in Betrieb nehmen. Kunden, welche selber buchen, können die bestehende Software (BusinessMaker) noch bis Ende 2020 verwenden, bevor dann eine Umstellung auf Abacus vorzunehmen ist. Abacus wird als Online-Buchhaltung eingesetzt. Die Verwendung der Software wird mit einer jährlichen Gebühr abgegolten.

Hieraus ergeben sich etliche Vorteile, bspw. sind keine Updates mehr durchzuführen, da Sie jederzeit mit der aktuellsten Software-Lösung arbeiten. Belege können beim Erfassen elektronisch archiviert werden, so dass diese jederzeit eingesehen werden können. Eine reibungslose Zusammenarbeit ohne Datenaustausch, eine gesicherte Datenspeicherung auf dem Server der Adrian Neuhaus AG sind weitere Vorteile.

Dienstleistungserweiterung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Software können wir bei Bedarf auch die Erfassung der gesamten Lieferantenrechnungen für Sie vornehmen. Mit dieser Lösung entfällt für Sie die Erfassung und Ablage der entsprechenden Belege.

Falls Sie an einer solchen Lösung interessiert sind, nehmen Sie doch mit uns Kontakt auf. Gerne zeigen wir Ihnen unsere Möglichkeiten auf.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.